

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „hacklberry“ vom 7. August 2019, 23:29

Nochmal eines Vorweg. Ich bin kein Jurist. Habe aber durchaus einschlägige Erfahrungen mit Verbandsordnungen und Sportgerichtsangelegenheiten.

Mir ist der ganze Thread inzwischen allerdings zuviel "Wäre, Wäre Fahrradkette" um mal eine ehemalige Fußballlegende zu zitieren. Es werden nur Mutmaßungen angestellt. Fakt ist jedoch, dass sich der HSV, der FCN und die entsprechenden Rechtsinstanzen von DFB und DFL an die aktuell gültigen Satzungen und Ordnungen, speziell die Spielordnung der DFL (SpOL), die Lizenzordnung Spieler der DFL (LOS) und die Rechts- und Verfahrensordnung des DFB (RVO) halten müssen.

Deswegen kommt jetzt auch jede Menge Input mit den entsprechenden Paragraphen. Ich weise nocheinmal darauf hin, dass ich kein Jurist bin und die Anmerkungen nur meine persönliche Meinung darstellen.

Der Einspruch musste heute erfolgen da gemäß DFL SpOL II. §13 Abs. 1 und DFB RVO §17 die Einspruchsfrist heute abläuft:

Zitat von DFL SpOL II. §13 Abs. 1

Nach § 17 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB gilt bei Einspruch gegen die Spielwertung folgende Regelung:

1. Einsprüche gegen die Wertung von Bundesspielen müssen innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Tages, an dem das Spiel stattgefunden hat, bei

der DFB-Zentralverwaltung schriftlich eingelegt und in kurzer Form begründet werden. In besonderen Fällen kann der DFL e.V. und bei Spielen um den DFB-Vereinspokal der Spielausschuss die Einspruchsfrist abkürzen.

Alles anzeigen

Also es gab nicht viel Zeit zum Nachdenken und Abwarten der aktuellen Entwicklung. Wenn man heute nichts gemacht hätte wäre die Geschichte hinfällig. Ob es eine Ausnahme in so einem Fall wie Darmstadt (erlangten das Wissen über den Vorgang erst heute) gibt weiß ich nicht. Was ich auf die schnelle in den Ordnungen gefunden habe würde ich eher nein sagen.

Ebenfalls noch in §13 kommen dann Gründe die für einen Einspruch sprechen:

Zitat von DFL SpOL §13 Abs. 2

2. Einsprüche gegen die Spielwertung können u.a. mit folgender sachlicher Begründung erhoben werden:

a) Mitwirkung eines nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielers bei der gegnerischen Mannschaft.

Nicht einsatzberechtigt ist insbesondere ein Spieler, der nicht auf der von der DFL GmbH herausgegebenen Spielberechtigungsliste der Lizenzmannschaft aufgeführt ist.

Alles anzeigen

Das ist für mich genau der spannende Punkt. Bakery Jatta ist wohl Stand heute in der Spielberechtigungsliste eingetragen. Sprich der HSV kann erstmal nicht davon ausgehen, dass der nicht spielen darf. Musste der HSV davon ausgehen, dass es sich eigentlich um Bakery Daffeh handelt?

Jetzt kommen wir zur Lizenzordnung Spieler (LOS). Dort sind in §2 die Voraussetzungen zur Lizenzerteilung für Spieler geregelt. Vermutlich hat Bakery Jatta alles vorgelegt was vorzulegen war inkl.

Zitat von DFL LOS §2 Abs. 7

<https://www.glubbforum.de/forum/thread/21634-2-spieltag-1-fc-n%C3%BCrnberg-hamburger-sv-analyse-oder-jatta-und-der-einspruch/?postID=2966657#post2966657>

Für Spieler, die nicht den EU- oder EWR-Staaten angehören, Nachweis eines gültigen Aufenthaltstitels (Visum, Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis), der zur Ausübung der Erwerbstätigkeit als Lizenzspieler berechtigt und mindestens – beim Visum nach dessen Verlängerung – bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres gilt.

Da ist jetzt meiner Meinung nach ersteinmal das Bezirks-/Ausländeramt in HH am Zug. Wenn die entsprechenden Dokumente für die Person widerrufen werden kann meines erachtens auch die DFL tätig werden.

In §3 geht es Erlöschen, Entzug und Rückgabe der Spielerlizenz. Interessant ist hier vorallem der Absatz 2

Zitat von DFL LOS §3 Abs. 2

Die Lizenz kann entzogen werden, wenn

- a) eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist oder
- b) der Spieler gegen seine Pflichten als Lizenzspieler schuldhaft verstoßen hat.

Jetzt wieder meine Laienmeinung. Wenn die DFL morgen der Ansicht ist, dass einer dieser beiden Punkte zutreffend ist wird sie dem Spieler morgen die Lizenz entziehen. Bis heute hatte der Spieler meiner Meinung jedoch eine gültige Lizenz.

Das waren jetzt mal Fakten zu der ganzen Thematik.

Links zu sämtlichen zitierten Ordnungen:

<https://www.glubbforum.de/forum/thread/21634-2-spieltag-1-fc-n%C3%BCrnberg-hamburger-sv-analyse-oder-jatta-und-der-einspruch/?postID=2966657#post2966657>

DFL Spielordnung (SpOL)

<https://www.dfl.de/de/spielordnung-spol-2019-05-16-stand/>

DFL Lizenzordnung Spieler (LOS)

<https://www.dfl.de/de/lizenzor...r-los-2018-07-01-stand-2/>

DFB Rechts- und Verfahrensordnung (RVO)

185371-09_rechts-verfahrensordnung.pdf